

## Neue Beweise gegen Globke, den Eichmann in Bonn

Der „höchste und einflußreichste Berufsbeamte der Bundesrepublik“, wie die Hamburger Zeitschrift „Die Zeit“ Dr. Hans Globke in ihren einleitenden Bemerkungen zu dem am 17. Februar 1961 abgedruckten Interview mit ihm nennt, hat sein jahrelanges beharrliches Schweigen nun endlich gebrochen. Er hat sich am 28. April 1961 sogar zu einem Fernsehinterview gestellt, in dem er ein wesentliches und aufschlußreiches Teilgeständnis abzulegen gezwungen war. Globke tat diesen Schritt nicht freiwillig: Er wollte ihn nach seiner eigenen Darstellung erst tun, wenn er keine amtliche Stellung mehr bekleidet, aber er wurde durch die immer stärker werdende Empörung der 'Weltöffentlichkeit und die Fülle der täglich neu entdeckten Beweise über seine Mitschuld an der Ausrottung der Juden, insbesondere durch den erst in diesen Tagen uraufgeführten Fernseh-Dokumentarfilm „Aktien J“, dazu gezwungen.

Wie unfreiwillig Globke diesen Schritt tat, beweisen sein im Juli vorigen Jahres gestellter Strafantrag gegen „Unbekannt“ wegen der Veröffentlichung der Broschüre „Globke und die Ausrottung der Juden“ und die im Januar 1961 erfolgte Beschlagnahme der in Frankfurt (Main) durch Vertreter der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik übergebenen Dokumente, die Globke aufs schwerste belasten. Das beweist weiter die erzwungene Abgabe des durch den hessischen Generalstaatsanwalt Dr. Bauer gegen Globke eingeleiteten Ermittlungsverfahrens an den in der Reinwuschungspraxis bewährten Oberstaatsanwalt in Bonn (erzwungen deshalb, weil Dr. Bauer den beiden Vertretern der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR gegenüber ausdrücklich betonte, daß er von sich aus nicht daran denke, das Verfahren nach Bonn abzugeben). Und das beweist schließlich der Anfang Februar 1961 erfolglos von Globke gestellte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Abdruck von Dokumenten in der Wiesbadener Illustrierten „Weltbild“.

Globkes Teilgeständnis im westdeutschen Fernsehen ist deswegen so aufschlußreich und sensationell, weil Globke viele Tatsachen eingesteht, die er bisher nicht nur hartnäckig geleugnet hat, sondern gegen deren Aufdeckung er unter den bundesrepublikanischen Verhältnissen sogar wagen konnte, Strafantrag zu stellen. Inzwischen hat sich bekanntlich der Autor der von Bonn geächteten Broschüre „Globke und die Ausrottung der Juden“, der bekannte Journalist Rudolf Hirsch, bereit erklärt, vor jedem westdeutschen Gericht den Wahrheitsbeweis für die von ihm veröffentlichten Tatsachen anzu treten\*.

Offenbar hat der Oberstaatsanwalt in Bonn bisher noch keine Erlaubnis erhalten, das zu tun, wozu jeder Staatsanwalt in einem Rechtsstaat kraft Gesetzes verpflichtet ist, nämlich das Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“ in ein Ermittlungsverfahren gegen einen bekannten „Täter“ umzuwandeln und den Beschuldigten, der seine Bereitschaft dazu ausdrücklich und öffentlich erklärt hat, zu hören. Oder hat der Oberstaatsanwalt in Bonn dieses von ihm eingeleitete Ermittlungsverfahren bereits wegen erwiesener Schuldlosigkeit eingestellt und den Anzeigerstatter Globke

mit dem Hinweis auf dessen eigenes Geständnis entsprechend beschieden? Die Öffentlichkeit würde sich sicherlich dafür interessieren, welche Antwort der Oberstaatsanwalt in Bonn auf diese Fragen geben kann.

Was hat nun Globke eingestanden?

1. Globke gestand, daß er an der ersten Ausführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz und zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre mitgearbeitet hat — an jenen Gesetzen also, die die Grundlage für die spätere Vernichtung von sechs Millionen Juden geschaffen haben.
2. Globke gestand: „Das Namensänderungsgesetz ist von mir verfaßt worden<sup>1</sup> — jenes barbarische faschistische Gesetz also, das die jüdischen Bürger zwang, die Vornamen Sara und Israel anzunehmen, und sie dadurch Gestapo, SS und SD auslieferte.“
3. Globke gestand, daß auf Grund dieses von ihm verfaßten Namensgesetzes die Hinzufügung der Namen Sara und Israel der Leitstöße der Gestapo durch die Standesbeamten zu melden war.
4. Globke leugnete mit keinem Wort, daß er den Kommentar zu den verbrecherischen Nürnberger Rassengesetzen verfaßte, den der Vorsitzende des NS-Volkgerichtshofes, Blutrkhter Freister, jubelnd begrüßte.
5. Globke gestand, daß er Vorschläge zur Kennzeichnung der Pässe der jüdischen Bürger unterbreitete, die ihnen ein Entkommen in die Schweiz unmöglich machen sollte.
6. Globke gestand, daß er während des Krieges die Anordnung bekräftigte, wonach Heiratsanträgen von Ausländern Fotos in unbekleidetem -Zustand bzw. im Badeanzug beigelegt werden mußten, um die Betreffenden „rassisch“ zu überprüfen — eine Verordnung, die zur Aussonderung der angeblich Minderwertigen in die Gasöfen der KZ diente<sup>2</sup>.

Dieses Teilgeständnis Globkes bestätigt die von der Deutschen Demokratischen Republik der Öffentlichkeit mitgeteilten Tatsachen und enthüllt, in welcher furchtbaren Weise sich der Staatssekretär im Bonner Bundeskanzleramt — „der höchste und einflußreichste Berufsbeamte“ — an den Verbrechen Eichmanns mitschuldig gemacht hat, ja, erst die Grundlage und unabdingbare Voraussetzung für diese Verbrechen geschaffen hat. Allein diese von Globke eingestanden Tatsachen würden in jedem demokratischen Staat ausrechnen, um ihn sofort seines Amtes zu entheben und vor Gericht zu stellen.

Allein das erzwungene Eingeständnis, die 1. Ausführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz und zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre ausgearbeitet zu haben, belastet Globke als einen der Hauptverantwortlichen für die Ausrottung der Juden in ganz Europa. Es ist geradezu eine Verhöhnung der Opfer, wenn Globke in seinem Fernsehinterview zum Ausdruck bringen will, daß er „mit Hilfe dieser 1. Ausführungsverordnung die Wünsche des ehemaligen Stellvertreters des Führers“,

1 ND vom 13. April 1961, S. 7.

2 S Ausschuß für Deutsche Einheit zum Geständnis des 25chmann-Komplieen, ND vom 30. April 1961, S. 2.